

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Stand 25.06.2014

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 25.06.2014 aufgrund der §§ 50 Abs. 1 und 57 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1, Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ beschlossen, die nach Zustimmung im Umlaufverfahren durch den Senatsausschusses Lehre am 18.08.2014 hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	3
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät	3
1.2	Zulassungsvoraussetzungen	3
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums	3
1.4	Abschluss und Zeugnis	3
1.5	Wahlpflichtmodule	3
1.6	Praktische Studienphase	3
1.7	Auslandssemester	4
1.8	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	4
1.9	Anmeldung zur Prüfung	4
1.10	Teilzeitstudium	4
1.11	Zuteilung von Modulnummern	4
2	Studienplan	5
2.1	Übersicht	5
2.2	Modulkatalog mit Art der Prüfung	8
3	Übergangsregelung	10
4	Inkrafttreten	10

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaft" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen haben in geeigneter Weise (i.d.R. durch ihre Hochschulzugangsberechtigung) nachzuweisen, dass sie über die für den Studiengang nötigen Kenntnisse in der englischen oder französischen Sprache verfügen.¹

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die ersten vier Semester stellen ein für alle Studierenden einheitliches Grundstudium dar. Im fünften und sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung nach zwei zu wählenden Studienschwerpunkten mit jeweils 20 ECTS-Punkten; weiterhin sind ein Wahlpflichtmodul auszuwählen und zwei Seminare/Projekte zu absolvieren (davon mindestens ein Seminar). Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) statt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtmodulen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiengangsleitung festgelegt) durchgeführt werden.
- (3) Auf Antrag können auch Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule für Technik und Wirtschaft oder an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (z.B. Summer Schools der Partnerhochschulen) gewählt werden, wenn die Studiengangsleitung vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls zustimmt.
- (4) Die Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fakultätsrates (mindestens ein Semester vor Angebot des Moduls) ergänzt werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase wird in der Regel im siebten Studiensemester abgeleistet.

¹ Das Einstiegsniveau für die Sprachen liegt bei B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dies entspricht in etwa fünf Jahren Schulenglisch bzw. Schulfranzösisch; dies ist im Regelfall sowohl bei Abiturienten wie auch Fachoberschülern gegeben. Denjenigen Bewerbern/-innen, die entsprechende Kenntnisse nicht mitbringen, werden im Zuge einer individuellen Beratung durch die Sprachdozenten der HTW Stütz- und Aufbaukurse zur Erreichung dieses Niveaus angeboten.

- (2) Die Dauer der Praktischen Studienphase beträgt drei Monate.
- (3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht, so wird gemäß § 58 Abs. 1 FhG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums angerechnet.
- (4) Die Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) als praktische Studienphase angerechnet werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens drei Monate in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

1.7 Auslandssemester

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.8 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (5) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Thesis erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt in der Regel automatisch zum Prüfungstermin am Ende des Studiensemesters, in dem das Modul laut Studienplan vorgesehen ist. Eine Abmeldung vom Prüfungstermin ist ab dem dritten Studiensemester möglich. Näheres zur Prüfungsteilnahme wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann im Teilzeitstudium absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Modulnummer	Beschreibung
BBWL-100 – BBWL-799	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel BBWL für "**B**achelor of Arts in **B**etriebs**w**irtschafts**l**ehre" und die erste Ziffer für das Studiensemester, in dem das Modul angeboten wird.

Wahlpflichtmodule

Im ersten Semester muss sich jede/jeder Studierende für das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsenglisch oder das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsfranzösisch entscheiden. Diese Wahl gilt auch für das zweite Semester. Im fünften Semester muss eines der unter „Wahlpflichtmodul“ aufgeführten Module (oder eine anderes als Wahlpflichtmodul festgelegtes Modul gemäß Abschnitt 1.5) belegt werden. Von den Wahlpflichtfächern Seminar bzw. Projekt muss mindestens ein Seminar gewählt werden.

		Semester													
		1		2		3		4		5		6		7	
Module und Veranstaltungen	Modulnummer	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Wahlpflichtmodule Sprachen															
Wirtschaftsenglisch 1	BBWL-160	4	5												
Wirtschaftsenglisch 2	BBWL-260			4	5										
Wirtschaftsfranzösisch 1	BBWL-170	4	5												
Wirtschaftsfranzösisch 2	BBWL-270			4	5										
Wahlpflichtmodule Seminar/Projekt															
Seminar 1	BBWL-521									4	5				
Seminar 2	BBWL-621											4	5		
Projekt 1	BBWL-522									4	5				
Projekt 2	BBWL-622											4	5		
Wahlpflichtmodul															
Entscheidungslehre	BBWL-511									4	5				
Chefsache Verträge	BBWL-512									4	5				
Wirtschaftsenglisch - Kommunikation und Diskussion	BBWL-513									4	5				
Projektmanagement	BBWL-514									4	5				
American Spring Academy	BBWL-515									4	5				

Studienschwerpunkte

Zwei der folgenden Schwerpunkte (SP) mit den zugehörigen Modulen sind in den Semestern fünf und sechs zu wählen. Die Wahl beider Schwerpunkte erfolgt im vierten Studiensemester. Jeder Schwerpunkt wird vollständig sowohl im fünften wie auch im sechsten Semester angeboten; im Falle zu geringer Anmeldezahlen (von der Studiengangsleitung vorher festgelegt) kann ein Schwerpunkt auch nur im fünften oder im sechsten Semester angeboten werden. Die Schwerpunktwahl ist bindend; ein Schwerpunktwechsel kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des fünften bzw. des sechsten Semesters erfolgen.

		Semester											
		1		2		3		4		5		6	
Module und Veranstaltungen	Modulnummer	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Logistik													
SP-Modul 1: Externe Logistik	BBWL-531/631										5		5
Transport- und Distributionsplanung										2		2	
Logistikdienstleistungen und -märkte										2		2	
SP-Modul 2: Interne Logistik	BBWL-532/632										5		5
Lagern und interner Materialfluss										2		2	
Disposition und Bestandsmanagement										2		2	
SP-Modul 3: Logistikmanagement und Recht	BBWL-533/633										5		5
Logistikorganisation und -controlling										2		2	
Rechtliche Aspekte der Logistik										2		2	
SP-Modul 4: Supply Chain Management und Fallstudien	BBWL-534/634										5		5
Einführung in das Supply Chain Management										2		2	
Fallstudienseminar										2		2	

		Semester												
		1		2		3		4		5		6		
Module und Veranstaltungen	Modulnummer	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	
Marketing														
SP-Modul 1: Marketingstrategie und Wettbewerbsrecht	BBWL-541/641										5		5	
Marketingstrategie										2		2		
Wettbewerbsrecht										2		2		
SP-Modul 2: Marketing-Instrumente	BBWL-542/642										5		5	
Marketing-Instrumente 1										2		2		
Marketing-Instrumente 2										2		2		
SP-Modul 3: Internationale Marketing-Instrumente	BBWL-543/643										5		5	
Internationales Marketing										2		2		
E-Business										2		2		
SP-Modul 4: Marketing-Information	BBWL-544/644										5		5	
Kundenmanagement										2		2		
Marktforschung										2		2		
Personalmanagement														
SP-Modul 1: Personalmanagement 1	BBWL-551/651										4	5	4	5
SP-Modul 2: Arbeits- und Sozialrecht	BBWL-552/652										4	5	4	5
SP-Modul 3: Personalmanagement 2	BBWL-553/653										4	5	4	5
SP-Modul 4: Personalprozesse und eHR	BBWL-554/654										4	5	4	5
Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen														
SP-Modul 1: Controlling	BBWL-561/661										4	5	4	5
SP-Modul 2: Internationale Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung	BBWL-562/662											5		5
Internationale Rechnungslegung										2		2		
Konzernrechnungslegung										2		2		
SP-Modul 3: Abschlussprüfung und Steuerrecht	BBWL-563/663											5		5
Abschlussprüfung										2		2		
Steuerrecht										2		2		
SP-Modul 4: Internationale Finanzwirtschaft	BBWL-564/664										4	5	4	5
Wirtschaftsinformatik														
SP-Modul 1: Software Engineering	BBWL-571/671										4	5	4	5
SP-Modul 2: IT-Management	BBWL-572/672											5		5
IT-Organisation und IT-Projektmanagement										2		2		
IT-Management mit dem SAP-Solution Manager										2		2		
SP-Modul 3: IT-Consulting	BBWL-573/673											5		5
Systemanalyse und Anforderungsmanagement										2		2		
Geschäftsprozesse und Customizing in SAP										2		2		
SP-Modul 4: IT-Systeme und -Architekturen	BBWL-574/674											5		5
Verteilte Systeme, mobile Applikationen und IT-Sicherheit										2		2		
Business Intelligence und Data Mining mit SAP										2		2		

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

*) Die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer	WH (S/J)	BW
Allgemeine BWL							
Einführung BWL	BBWL-110	Klausur		1	90 Min.	S	N
Marketing	BBWL-150	Klausur		1	90 Min.	S	N
Personal und Organisation	BBWL-210	Klausur		2	90 Min.	S	N
Investition und Finanzierung	BBWL-310	Klausur		3	90 Min.	S	N
Produktion, Logistik und Beschaffung	BBWL-410	Klausur		4	90 Min.	S	N
Unternehmerische Verantwortung	BBWL-430	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		4	90 Min.	S	N
Unternehmensführung	BBWL-440	Klausur		4	90 Min.	S	N
Rechnungswesen							
Kostenrechnung	BBWL-120	Klausur		1	90 Min.	S	N
Kostenmanagement und Steuerlehre	BBWL-220	Klausur		2	90 Min.	S	N
Grundlagen Bilanzierung	BBWL-320	Klausur		3	90 Min.	S	N
Jahresabschluss	BBWL-420	Klausur		4	90 Min.	S	N
Recht							
Grundkurs Recht	BBWL-230	Klausur		2	90 Min.	S	N
Wirtschaftsrecht	BBWL-330	Klausur		3	90 Min.	S	N
Volkswirtschaftslehre							
Mikroökonomie	BBWL-250	Klausur		2	90 Min.	S	N
Makroökonomie	BBWL-340	Klausur		3	90 Min.	S	N
Wirtschaftspolitik	BBWL-610	Klausur		6	90 Min.	S	N
Mathematik und Statistik							
Wirtschaftsmathematik 1	BBWL-140	Klausur		1	90 Min.	S	N
Wirtschaftsmathematik 2 und Statistik 1	BBWL-240	Klausur		2	90 Min.	S	N
Statistik 2	BBWL-450	Klausur		4	90 Min.	S	N
Wirtschaftsinformatik							
Wirtschaftsinformatik	BBWL-130	Klausur		1	60 Min.	S	N
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BBWL-350	Klausur		3	60 Min.	S	N
Betriebliche Informationssysteme / SAP	BBWL-460	Klausur		4	90 Min.	S	N
Soft-Skills	BBWL-360		1:1	3		J	N
Arbeits- und Lerntechniken / Wiss. Arbeiten		Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation					
Rhetorik		Präsentation					
Colloquium	BBWL-730	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		7		S	N

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer	WH (S/J)	BW
Wahlpflichtmodule Sprachen							
Wirtschaftsenglisch 1	BBWL-160	Klausur		1	90 Min.	S	N
Wirtschaftsenglisch 2	BBWL-260	Klausur		2	90 Min.	S	N
Wirtschaftsfranzösisch 1	BBWL-170	Klausur		1	90 Min.	S	N
Wirtschaftsfranzösisch 2	BBWL-270	Klausur		2	90 Min.	S	N
Wahlpflichtmodule Seminar/Projekt							
Seminar 1	BBWL-521	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		5		S	N
Seminar 2	BBWL-621	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		6		S	N
Projekt 1	BBWL-522	Projektarbeit		5		S	N
Projekt 2	BBWL-622	Projektarbeit		6		S	N
Wahlpflichtmodul							
Entscheidungslehre	BBWL-511	Klausur		5	90 Min.	S	N
Chefsache Verträge	BBWL-512	mündliche Prüfung		5		S	N
Wirtschaftsenglisch - Kommunikation und Diskussion	BBWL-513	Klausur		5	90 Min.	S	N
Projektmanagement	BBWL-514	Klausur und Projektarbeit	1 : 1	5	60 Min.	S/J	N
American Spring Academy	BBWL-515	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		5		J	N

Schwerpunktmodule							
Logistik							
SP-Modul 1: Externe Logistik	BBWL-531/631	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 2: Interne Logistik	BBWL-532/632	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 3: Logistikmanagement und Recht	BBWL-533/633	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 4: Supply Chain Management und Fallstudien	BBWL-534/634	Klausur und schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation	1:1	5 bzw. 6	60 Min.	S	N
Marketing							
SP-Modul 1: Marketingstrategie und Wettbewerbsrecht	BBWL-541/641	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 2: Marketing-Instrumente	BBWL-542/642	Mündliche Prüfung oder Klausur*)		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 3: Internationale Marketing-Instrumente	BBWL-543/643	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 4: Marketing-Information	BBWL-544/644	Projektarbeit oder Klausur*)		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
Personalmanagement							
SP-Modul 1: Personalmanagement 1	BBWL-551/651	Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Übungen*)		5 bzw. 6		S	N
SP-Modul 2: Arbeits- und Sozialrecht	BBWL-552/652	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 3: Personalmanagement 2	BBWL-553/653	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 4: Personalprozesse und eHR	BBWL-554/654	Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Übungen*)		5 bzw. 6		S	N
Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen							
SP-Modul 1: Controlling	BBWL-561/661	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 2: Internationale Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung	BBWL-562/662	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 3: Abschlussprüfung und Steuerrecht	BBWL-563/663	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 4: Internationale Finanzwirtschaft	BBWL-564/664	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
Wirtschaftsinformatik							
SP-Modul 1: Software Engineering	BBWL-571/671	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 2: IT-Management	BBWL-572/672	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 3: IT-Consulting	BBWL-573/673	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N
SP-Modul 4: IT-Systeme und -Architekturen	BBWL-574/674	Klausur		5 bzw. 6	120 Min.	S	N

3 Übergangsregelung

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft, die ihr Studium vor dem 01.10.2012 begonnen haben, behält die Anlage vom 06.05.2009 ihre Gültigkeit. Der Studienplan (6 Semester) endet am 30.09.2014. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:
 - für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2014,
 - für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2015,
 - für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2016.
- (2) Studierende mit Studienbeginn 01.10.2012/13 studieren ab dem 4. Semester nach dieser Ordnung
- (3) Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Saarbrücken, den 02.09.2014
Rektor



Prof. Dr. Wolrad Rommel